

Büro des Generalstaatsanwalts

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 8. März 2017, 12:35

+++ *Telefax* +++

Oberster Gerichtshof der Turanischen Föderation

Generalstaatsanwalt beim OGH
Herrn Dr. Eisenbeiß

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

am 06.03.2017 ging in der Rechtsantragstelle des Obersten Gerichtshofs Ihre Anklage gegen Herrn Max (Name) und 13 weitere Angeklagte, verbunden mit dem Antrag auf Eröffnung eines Strafprozesses ein. Leider enthält die Anklageschrift keinerlei Angaben zum Tathergang und den Ermittlungsergebnissen der Ermittlungsorgane. Bitte ergänzen Sie die Angaben, welche einen hinreichenden Tatverdacht gegen die Angeklagten erkennen lassen müssen, so dass das Gericht nicht in der Lage, seiner Prüfpflicht nach § 1 Satz 2 APO nachzukommen, welche Voraussetzung für die Entscheidung über die Zulassung der Anklage gemäß § 1 Satz 3 APO und die Eröffnung eines Prozesses sind. Bitte reichen Sie die erforderlichen Informationen zur Anklageschrift kurzfristig nach.

Turan, 23.01.2017

gez. Attila Saxburger
Vorsitzender Richter